Beschlussvorlage

Gemeinde Dorf Mecklenburg

Vorlage-Nr: VO/GV01/2014-0872 Status: öffentlich

Status: öffentlich Aktenzeichen:

Federführend:

Amt für Ordnung und Soziales

Datum: 17.11.2014 Einreicher: Bürgermeister

Stellungnahme zur Schulentwicklungsplanung des Landkreises Nordwestmecklenburg für die Kooperative Gesamtschule Dorf Mecklenburg

Beratungsfolge:

Beratung Ö / N Datum Gremium

Ö 02.12.2014 Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur, Sport und Soziales Dorf Mecklenburg

Ö 09.12.2014 Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg beschließt, unter Beachtung der Verordnung über die Schulentwicklungsplanung in Mecklenburg-Vorpommern (Schulentwicklungsplanungsverordnung – SEPVO M-V) vom 04.Oktober 2005, zuletzt geändert durch die Verordnung vom 11. Dezember 2012, folgende Stellungnahme zur Schulentwicklungsplanung des Landkreises Nordwestmecklenburg für den Planungszeitraum vom Beginn des Schuljahres 2015/2016 bis zum Ende des Schuljahres 2019/2020:

- 1. Fortführung der KGS Dorf Mecklenburg für den gesamten Planungszeitraum und darüber hinaus und in Trägerschaft der Gemeinde Dorf Mecklenburg .
- 2. Die Beibehaltung des bestehenden Schuleinzugsbereiches für die KGS Dorf Mecklenburg für den Planungszeitraum und darüber hinaus.
- 3. Die Berücksichtigung der umgesetzten Maßnahmen nach § 39a des Schulgesetzes M-V bei der Schulentwicklungsplanung.

Sachverhalt:

Nach § 107 Abs. 1 des Schulgesetzes für das Land M-V, in Verbindung mit der Verordnung über die Schulentwicklungsplanung in M-V vom 04. Oktober 2005, zuletzt geändert durch Verordnung vom 11. Dezember 2012, ist für den Planungszeitraum vom Beginn des Schuljahres 2015/2016 bis zum Ende des Schuljahres 2019/2020 für den Landkreis Nordwestmecklenburg eine neue Schulentwicklungsplanung aufzustellen.

Durch den Landkreis ist die Gemeinde Dorf Mecklenburg als Träger der KGS Dorf Mecklenburg aufgefordert worden, die entsprechende Zuarbeit zu leisten und eine Stellungnahme abzugeben.

Zur Erstellung der Zuarbeit wurden folgende Unterlagen genutzt.

Die Schülerströme der Gemeinden und Schulen des Amtsbereiches Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, die Schüler an die KGS Dorf Mecklenburg entsenden.

Die Schülerzahlen der amtlichen Schulstatistik der jeweiligen Schuljahre.

Die Schulraum- und Sportflächenbilanzen mit den Investitionen seit der letzten Schulentwicklungsplanung 2006.

Die Schulwegzeiten der Schüler zur KGS und die spezielle Ausrichtung der Schule.

Zu 1.:

Aufgrund der aus den verwendeten Unterlagen erarbeiteten Daten und der Zukunftsplanung für die Schule beantragt die Gemeinde Dorf Mecklenburg als Träger der KGS die Fortführung der Schule bis zum Ende der Zeitraumes der Schulentwicklungsplanung und darüber hinaus und die Beibehaltung der KGS in Trägerschaft der Gemeinde Dorf Mecklenburg. Seit dem Übergang der Trägerschaft der KGS Dorf Mecklenburg vom

Landkreis auf die Gemeinde Dorf Mecklenburg im Dezember 2006 haben sich, wie aus der Schülerprognose zu ersehen, seit mindestens 2010/2011 die Schülerzahlen ständig erhöht. Die Zukunftsprognose sagt aus, dass die Zahlen immer weiter steigen werden und in absehbarer Zeit die Kapazitätsgrenze erreichen werden.

Die KGS wird sehr gut angenommen und bildet den schulischen Mittelpunkt nicht nur für die Kinder des Amtsbereiches. Aufgrund der angebotenen Besonderheiten ist die KGS über die Amtsgrenzen hinweg sehr beliebt und wurde auch bereits vor der Kreisgebietsreform von Wismarer Schülern angefragt.

In den Jahren 2006 bis 2014 wurden Investitionen überwiegend im Bereich der Ausrüstung und Ausstattung der Schule in einer Größenordnung von rund 112.000 € bei einer Förderung von rund 14.500 € getätigt. Diese hohen Investitionen der Gemeinde Dorf Mecklenburg, hauptsächlich im Bereich der Ausstattung, zeigen, dass der Gemeinde Dorf Mecklenburg das Niveau und der Stellenwert der KGS innerhalb des Landkreises sehr bewusst ist und die Gemeinde Dorf Mecklenburg dort auf einem sehr hohen Niveau Schule ermöglicht. Die inhaltlichen Angebote sind dem Punkt 3 zu entnehmen.

Zu 2.:

Der Schuleinzugsbereich der KGS Dorf Mecklenburg erstreckt sich auf den gesamten Landkreis Nordwestmecklenburg.

Den Hauptanteil der Schüler machen die Kinder aus dem Amtsbereich Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen aus. Daneben nutzen vor allem die Kinder aus dem südlichen Teil des Landkreises NWM, die Gemeinden südlich und südwestlich von Bad Kleinen, um den Schweriner See bis nach Schwerin heran die KGS Dorf Mecklenburg.

Neben anderen wichtigen Einrichtungen wie u.a. Kindertagesstätte, Grundschule und kulturellen Einrichtungen bietet damit die Gemeinde Dorf Mecklenburg im Zentrum des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen ein hohes Maß an Infrastruktur und Leben in ihrer Gemeinde an.

Zu 3.:

Die KGS Dorf Mecklenburg arbeitet ständig am Schulprogramm und evaluiert dieses.

Die Schule hat ein umfangreiches Angebot an Besonderheiten und Projekten.

So können musikinteressierte Kinder ab der 5. Klasse ohne Vorkenntnisse ein Instrument erlernen, am zweisprachigen Biologieunterricht teilnehmen und erhalten mindestens 1x wöchentlich für die 5. Und 6. Klasse eine Hausaufgabenbetreuung.

Es sind mehrere Computerräume vorhanden, die Schule ist eine Multimediaschule.

Als weitere Besonderheit bietet die Schule den Schwimmunterricht von Klasse 7 an.

Außerdem erfolgt eine intensive Zusammenarbeit mit Schulen im Ausland, mit denen auch ein regelmäßiger Schüleraustausch erfolgt. All diese Projekte werden durch die Gemeinde Dorf Mecklenburg finanziert. Damit die Schule auch weiterhin ein Bestandteil des Gemeindelebens ist und den Schülern einige Besonderheiten bieten kann, soll die KGS auch in Trägerschaft der Gemeinde Dorf Mecklenburg bleiben.

Anlage/n:

Als Anlage sind beigefügt: Anlage 1 Schülerprognose Anlage 2 Schulraum- und Sportflächenbilanzen Anlage 3 Schulwegzeiten

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	

Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	